

Organisationsformen der Primärversorgung neu

Vortrag zur Tagung „Primärversorgung neu: Pilotprojekte
umsetzen“ von Dr. Christoph Dachs



Ausgangslage

Seit Jahren sind im Rahmen der Zielsteuerungsprozesse im Gesundheitswesen Bestrebungen im Gange, die Primärversorgung in Österreich zu optimieren. Die Bundes-Zielsteuerungskommission hat dazu am 30.06.2014 ein Konzept zur multiprofessionellen und interdisziplinären Primärversorgung beschlossen.

Am 21.6.2017 beschloss der Gesundheitsausschuss des Nationalrates ein neues Primärversorgungsgesetz (GRUG - Gesundheitsreformumsetzungsgesetz). Für das Land Salzburg sind z.B. bis 2021 5 Primärversorgungseinheiten, für Österreich 75 aufzubauen.

Primärversorgungseinheit – Voraussetzungen nach GRUG 2017

eigene Rechtspersönlichkeit



Erfassung im regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG)



Primärversorgungsvertrag nach dem
Sachleistungsprinzip mit der GKK



Primärversorgungstypus:



a) an einem Standort

b) an mehreren Standorten (Netzwerk)



Eigene Firma „Primärversorgungseinheit“



Haftpflichtversicherung

Organisationsformen

Gruppenpraxis: Gesellschafter sind Ärzte

a) offene Gesellschaft wie z.B. Medizin Mariahilf

b) GmbH wie „die Hausärzte“ in Enns

Ambulatorium: Gesellschafter dürfen nur gemeinnützige Anbieter gesundheitlicher und sozialer Dienste, Krankenversicherungsträger oder Gebietskörperschaften sein –

jede Rechtsform ist möglich

Netzwerk: darf nur aus freiberuflich tätigen Ärzten, anderen nicht ärztlichen Angehörigen oder deren Trägerorganisationen gebildet werden

Diskussion

GRUG schränkt die Bildung von Netzwerken ein, indem das Gesetz die Abrechnung unter einer Vertragspartnernummer fordert

Nach wie vor behindert der Vertrag die Gruppenpraxis durch Androhung von Abschlagzahlungen und verkomplizierter Abrechnung – zu wenig Transparenz

Uneinheitliche Konzepte österreichweit, wie die Grundversorgung langfristig gesichert werden soll (Definition Grundversorgung?)

Finanzierung (PVE Gesamtvertrag)?